

Wer war das?

In einem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, heißt es: 10. In § 28 Abs. 1 wird im 3. Satz nach der Wortfolge "Diese ist zu versagen, wenn Schäden an der Straße" die Wortfolge "oder erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen" eingefügt. In den Erläuterungen steht dazu: "In den vergangenen Jahren wurden vermehrt bundesstraßenfremde Veranstaltungen (wie Demonstrationen) auf Bundesstraßengrund abgehalten, was zum Teil zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und damit auch zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit geführt hat. Es soll daher vorgesehen werden, dass der Bund die Zustimmung zur Benützung der Bundesstraßen für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck auch dann zu versagen hat, wenn erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen zu erwarten sind."

Jede Bürgerversammlung an sich hat aber auch schon in der Vergangenheit zu diesen "Verkehrsbeeinträchtigungen" geführt - in der Abwägung muss aber weiterhin das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Vorrang vor kurzfristigen und eher unbedeutenden Verkehrsbeeinträchtigungen haben. Insbesondere dann, wenn sich das Ziel der Versammlung - wie bei allen Bürgerversammlungen des Transitforums Austria-Tirol - zur Verbesserung der Gesundheits-, Lebensund Wirtschaftssituation an stark befahrenen Straßen richtet. Der Kernpunkt in der Abwägung: Verkehrsbeeinträchtigungen durch Bürgerversammlungen sind grundsätzlich nur von kurzer Dauer, lange genug bekannt und nicht besonders belästigend. "Gesundheits-, Lebens- und Wirtschaftsbeeinträchtigungen" durch Lärm und Schadstoffe hingegen verletzen das Grundrecht auf Gesundheit rund um die Uhr und richten im Fall hoher Belastungen "unumkehrbare Schäden" mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten an. Es scheint so, schreibt Fritz Gurgiser, dass die Verkehrsministerin mit diesem Vorschlag versuche, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuhebeln. Entwürfe werden nicht von Ministern, sondern von Beamten geschrieben. In Deutschland wurde aufgedeckt, dass 100 "Leihbeamte" verschiedener Lobbys in den Ministerien tätig sind. Wer schaut bei uns nach, ob ähnliche Strukturen entstanden sind?



"Ich verhelfe Sen

Für die Senioren hat der Staat meist kein Geld. Schon gar nicht in Krisen. Deshalb soll die nächste Erhöhung ihrer Pensionen mit 1,5 Prozent äußerst mager

Das Pensionisten-Ehepaar Hans und Gertraud kann keine großen Sprünge machen. Der 79jährige bekommt 1.265 Euro Rente, die 77jährige 196 Euro. Unter unserer Regierung mit Werner Faymann als Kanzler an der Spitze und Josef Pröll als Finanzminister wird sich daran so schnell nicht viel ändern.

Nur 1,5 Prozent mehr sollen die etwa zwei Millionen Pensionisten unseres Landes mit 1. Jänner 2010 bekommen. Das wird dieser Tage beschlossen. Die Seniorenvertreter Karl Blecha (SPÖ) und Andreas Khol (ÖVP) fordern eine Erhöhung um mindestens 1,9 Prozent. Aber das, so heißt es, könne sich unser Staat nicht leisten.

Für Herrn Hans aus Lauterach in Vorarlberg bedeutet das Almosen der Regierung einen Anstieg seiner Pension um 19 Euro. "Weil die Inflationsrate niedrig ist, schaut für die Pensionisten damit eine nennenswerte Kaufkraftsteigerung heraus", meint Bernhard Schwarz, der Leiter der Pensionskommission, die im Auftrag der Regierung eine Empfehlung über die Erhöhung abgibt.

Allerdings haben die Energiekonzerne bereits angekündigt, dass ab Dezember Strom und Gas teurer werden. Da schmelzen die gewonnenen Euro gleich wieder wie die Butter in der Sonne dahin.

Dennoch haben Hans und Gertraud Grund zur Freude. Denn sie haben Edith Ploss. Die 50jährige ist diplomierte Sozialarbeiterin und weiß, wie sich Pensionisten mehr als magere 1,5 Prozent an Euro ins Börserl holen können.



Hier können Senioren Geld sparen und Hilfe bekommen

● Pflegegeld ● Befreiung der Rundfunk- und Telefongrundgebühr

Rezeptgebührenbefreiung

● Behindertenpass ● Befreiung der KFZ-Pauschale ● Behindertenparkausweis ● Euro-Schlüssel für alle Behinderten-WC in Europa ● Ausgleichszulage ● Wohnbauhilfe ● Heizkosten-

zuschuss ● Vorsorgevollmacht ● Patientenverfügung ● Hospizstation

 Rufhilfe Sehhilfen: sprechende Uhren und Küchenwaagen, Einschenkhilfen Essen auf Rädern Führung des Bankkontos

Krankenpflegeverein, mobile
Hilfsdienste
Tagesbetreuung

Für Angehörige

 Pflegende Angehörige haben sechs Wochen Anspruch auf ein Urlaubsbett
Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

ioren zu mehr Geld"

ausfallen. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, zu mehr Geld im Börserl zu kommen. Etwa durch das Nützen der sozialen Leistungen. Doch kaum jemand weiß darüber Bescheid.

Noch dazu, wie sie in den Genuss von Sozialleistungen kommen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Lauterach hat sie ein in unserem Land einzigartiges Projekt auf die Beine gestellt. "Die Gemeinde bietet Beratungsschecks an. Sie gelten für ein zweistündiges Informationsgespräch, in dem ich die Senioren auf alle Möglichkeiten hinweise, welche Anträge sie stellen können, um zum Beispiel von Gebühren befreit zu werden oder Pflegegeld bekommen zu können. Die Kosten für dieses Gespräch, also meine Bezahlung, übernimmt die Gemeinde."

Für das Pensionistenpaar Hans und Gertraud waren die Bemühungen von Edith Ploss mehr wert als die geplante Pensionserhöhung der Regierung. Für den 79jährigen wurde Pflegegeld beantragt und Stufe eins zugesprochen. Das bringt monatlich 154,30 Euro. Seine Frau wurde in die dritte Pflegestufe eingereiht und erhält 443 Euro. Die

Befreiung der Telefongebühren (Ersparnis: 15,98 Euro monatlich) sowie der Wegfall der Rundfunk- und Fernsehgebühren bringt noch einmal 18,61 Euro pro Monat.

"Wer Pflegegeld bekommt, hat auch Anspruch auf Befreiung von der Telefongrundgebühr. Das wissen die meisten nicht", erklärt Ploss. "Hintergrund ist, dass jeder Pflegegeldbezieher Hilfe holen können muss. Das darf nicht daran scheitern, dass sich der Betroffene kein Telefon leisten kann. Durch das zusätzliche Geld ist es nun dem Ehepaar möglich, sich Hilfen zu leisten. Zum Beispiel für den Einkauf. Und sie können ihre Wohnung behindertengerecht umbauen. Der Umzug ins Pflegeheim ist damit nicht mehr notwendig", erklärt Ploss eines ihrer wichtigsten Anliegen - die soziale Gerechtigkeit und das bestmögliche Einsetzen der sozialen Möglichkeiten sowie Einrichtungen.

"Auf diese Weise spart der Staat

noch Geld, denn wenn für jeden älteren Menschen ein Platz in einem Alten- oder Pflegeheim gebraucht wird, ist das teuer."

Bislang hat Edith Ploss 96 Menschen in Lauterach zu mehr Geld verholfen und damit ein Strahlen in die Gesichter der Senioren gebracht. "Ich habe von den meisten Anträgen nichts gewusst. Dank Frau Ploss zahle ich jetzt keine Rezept- und keine Telefongrundgebühr mehr", freut sich die 85jährige Berta Maichen aus Lauterach.

Bei den Beratungsgesprächen hat die Sozialarbeiterin gern Angehörige mit dabei. Weil auch Themen wie schwere Krankheiten und der Tod nicht unberücksichtigt bleiben. "Beim Hausarzt etwa kann jeder eine Patientenverfügung machen. In dieser wird geregelt, welche medizinischen Maßnahmen im Fall eines schweren Leidens ergriffen werden sollen. So kann der Senior festlegen,



dass er nicht mit Hilfe von Maschinen künstlich am Leben erhalten wird."

Motivation, ihre Arbeit fortzusetzen, hat Edith Ploss genug. Es wäre jedoch schön, wenn sich auch andere Gemeinden so um das Wohl ihrer älteren Bevölkerung kümmern würden. Der Dank der Menschen wäre ihnen sicher, weiß die Sozialarbeiterin.

"Nach einem Beratungsgespräch hat mich eine Pensionistin sogar mit den Worten 'Sie schickte der Himmel' verabschiedet." Widlak